



Fähigkeitsausweis Praxislabor (FAPL)

Der Fähigkeitsausweis Praxislabor (FAPL) ist seit 1.1.2017 für Ärzte jeglicher Fachrichtung für die Abrechnung von Praxisanalysen obligatorisch.

Die aktuelle Übergangsbestimmung kann auf der Webseite Kollegium für Hausarztmedizin <https://www.kollegium.ch/> eingesehen werden.

Die Übergangsbestimmungen gelten nur für Ärzte, die den FAPL noch nicht besitzen oder erst seit dem 1.1.2018 erworben haben.

«Wer nachweislich seit dem 1.1.2015, d.h. seit 2 Jahren vor Inkraftsetzung des Obligatoriums (01.01.2017), regelmässig Präsenzdiagnostik in seinem Praxislabor durchführt und bis zur Beantragung des Ausweises seither erfolgreich an sämtlichen externen Qualitätskontrollen (Ringversuche) teilgenommen hat, kann ab sofort (und bis spätestens am 31.12.2022) beim KHM einen FAPL auch ohne vorherige Teilnahme an einem Kurs beantragen.

Der Fähigkeitsausweis wird rückwirkend per 1.1.2018 ausgestellt und ist maximal gültig bis am 31.12.2022. In diesen Fällen ist die Rezertifizierung ab dem 1.1.2023 nur noch bei nachgewiesener, erfolgreicher Teilnahme an einem Praxislaborkurs KHM möglich.

Weitere Informationen finden Sie auf der Seite <https://www.kollegium.ch/> unter der Rubrik: Weiter- und Fortbildung > Fähigkeitsausweis Praxislabor.

Das Kollegium für Hausarztmedizin empfiehlt denjenigen, die den Laborkurs noch nicht absolviert haben, diesen möglichst bald einzuplanen und nicht bis Dezember 2022 zuzuwarten.»

labor team w ag

September 2019